

ANMELDUNG

zum weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ (IPC) der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H).

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:

Postadresse:

E-Mail:

Telefon-Nr.

Geburtsdatum und -ort:

dass ich zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen an dem von der HSU/UniBw H angebotenen Studiengang IPC in der markierten Variante teilnehmen möchte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- IPC Studiengangsvariante: Ökonomischer Strang**
- IPC Studiengangsvariante: Juristischer Strang**

Die anliegenden allgemeinen Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen der HSU/UniBw H sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den IPC habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Die für die Zulassung zum Master-Studiengang „IPC“ erforderlichen Unterlagen gemäß Ausschreibung sind dieser Anmeldung beigelegt.

Datum, Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers:

Kooperationsvereinbarung, Dienstabkömmlichkeitsbestätigung und Einverständniserklärung zur Zahlung der für den Studiengang festgesetzten Entgelte durch die Dienststelle

Die Kooperationsvereinbarung ist bereits unterzeichnet und der HSU/UniBw H übersandt worden bzw. wird zusammen mit den weiteren Unterlagen eingereicht. Hiermit wird die Abkömmlichkeit der o. g. Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zwecks Teilnahme am Studium bestätigt.

Die folgenden Zahlungsbedingungen werden anerkannt und die Entgelte übernommen:

Zu Beginn des jeweiligen Studienjahres wird die HSU/UniBw H der entsendenden Dienststelle für die durchzuführenden Module aus dem jeweiligen Studienjahr die Kosten für die Studiengebühren in Rechnung stellen.

Es ist mit maximal 20.800 €* zu rechnen, die sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

Betrag je Studienjahr	Leistungen (gemäß Studien- und Prüfungsordnung zum IPC)
max. 10.400,00 Euro*	1. Jahr
max. 10.400,00 Euro*	2. Jahr

*Der Betrag kann sich vor der Ausstellung der ersten Rechnung reduzieren, abhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Rechnungsadresse der Dienststelle lautet:

Dienststelle:

Organisationseinheit (z.B. Referat):

Postadresse:

E-Mail-Adresse (Org-Briefkasten):

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Rechnungsangelegenheiten:

Name, Vorname:

Tel.-Nr.:

Datum, Name des/der genehmigenden Vorgesetzten, Unterschrift (ggf. Stempel der Dienststelle):

Allgemeine Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) für den weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ (IPC)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen gelten für die Bewerbungsphase und die Teilnahme an dem weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“.

2. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ kann über ein jeweils durch die HSU/UniBw H zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail erfolgen. Der Anmeldung sind die für Zulassung und Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl auf Grundlage einer Auswahlordnung. Nach Abschluss der Prüfung der Unterlagen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung darüber, ob sie in das Studienprogramm aufgenommen werden.

3. Kosten

Für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ werden Entgelte erhoben, die auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber der Bewerberin/des Bewerbers und der HSU/UniBw H zu zahlen sind.

4. Immatrikulation an der HSU/UniBw H

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber werden nach Eingang der ersten Zahlung als Studentin/Student an der HSU/UniBw H auf Grundlage der jeweils aktuell geltenden Immatrikulationsordnung in den weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ immatrikuliert.

Solange diese Zahlung nicht erfolgt ist, wird die Bewerberin/der Bewerber nur vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation erlischt zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, wenn bis dahin keine Zahlung erfolgt ist. Das Studium ist dann vorzeitig beendet. Ebenso erlischt die Immatrikulation zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, wenn die Zahlung für das zweite Studienjahr bis dahin nicht erfolgt ist. Die (vorläufige) Immatrikulation erlischt nicht, wenn sich die Rechnungstellung durch die HSU/UniBw H verzögert und eine rechtzeitige Zahlung aus diesem Grund nicht möglich war.

5. Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai eines Kalenderjahres für einen Studienbeginn zum folgenden Herbsttrimester (1. November eines Kalenderjahres). Über etwaige Verlängerungen des Bewerbungsschlusses wird auf den Internetseiten des ZWW informiert.

6. Vervielfältigung von Unterlagen

Lehrmaterialien und sonstige Unterlagen, die im Rahmen des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Procurement Cooperation“ an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgegeben werden, dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der HSU/UniBw H vervielfältigt werden.

7. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anmeldung bei der HSU/UniBw H angeben, werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Procurement Cooperation“ gespeichert und verarbeitet. Willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung oder während der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen ein, werden die Daten ausschließlich für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Einwilligung und Widerruf sind von der Veranstalterin in geeigneter Weise zu dokumentieren.

8. Freigabe von Foto- oder Filmaufnahmen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken der HSU/UniBw H sowie zu Medienberichten angefertigt werden können. Die fotografierten bzw. gefilmten Personen willigen hiermit in die Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu den genannten Zwecken ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Fotografen und die HSU/UniBw H tragen dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewahrt bleiben.

9. Abschluss

Bei erfolgreicher Absolvierung des weiterbildenden Master-Studiengangs verleiht die HSU/UniBw H den akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA). Hierzu erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement von der HSU/UniBw H nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“.